



Terminal- und Pierhandbuch

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Infrastruktur	5
1.1	Übersicht der abfertigungsrelevanten Terminalanlagen	5
1.2	Übersicht der abfertigungsrelevanten Pieranlagen	6
2	Disposition	7
3	Check-in- und Boarding-Schalter	7
4	Check-in- und Boarding-Equipment	7
5	Check-in-Automaten	8
5.1	Automatenstandorte	8
5.2	Werbung auf Check-in Automaten	8
5.3	Entgelt	8
6	Bestuhlung	8
7	Airline-Equipment	8
7.1	Personenleitsysteme und Teppiche	9
7.2	Aufsteller	9
7.3	Plakate	9
8	Werbung	9
9	Gepäck	10
9.1	Beförderungskriterien für Gepäck	10
9.1.1	Gewicht	10
9.1.2	Größe	10
9.1.3	Transportvorkehrungen	10
9.2	Gepäckbandstillstände/ Anlagenausfälle	11
10	Verbotene Gegenstände	11
10.1	Verbotene Gegenstände in aufgegebenem Gepäck	11
10.2	Verbotene Gegenstände gemäß §11 LuftSiG	11
11	Sicherheit	12
11.1	Abschluss der Schalter	12
11.2	Abschluss der Materialschränke	12
11.3	Notaus	12
11.4	Gepäckband	12
11.5	Notfall- und Ausfallszenarien	12
11.6	Fluchtwege und Brandlasten	12
11.7	Herrenlose Gepäckstücke	12
11.8	Unruly Passengers	13
12	Störungen	13
13	Reinigung	13
14	Durchsagen	13
15	Mobilitätseingeschränkte Passagiere (PRM)	14
16	Rauchen	14
17	Mobile Fortbewegungsmittel	14
ANHANG		
A1	Telefonnummern der Check-in Counter Terminal 1	15
A2	Telefonnummern der Check-in Counter Terminal 2	16
A3	Telefonnummern der Gate Counter	17

Impressum:

Herausgeber: Flughafen Hamburg; Bereich Aviation, Terminal- und Passagierlogistik (FA-T)

Kontakt: Anna Katharina Lau; **Tel.:** 0405075-1397; **E-Mail:** klau@ham.airport.de;

Version: 1.0; **Stand:** April 2008

Sehr geehrte Nutzer von Terminal und Pier,

Hamburg Airport möchte gemeinsam mit Ihnen, den Vertretern von Fluggesellschaften, Handlingagenten, Betreibern von Ladengeschäften und anderen Nutzern von Terminal und Pier, unseren Passagieren den Start in ihre Urlaubsreise oder zu ihrem Geschäftstermin so angenehm wie möglich machen. Dazu gehört eine einfache Orientierung genauso wie reibungslose Arbeitsabläufe und eine Atmosphäre, in der sich die Flugreisenden ebenso wie die Beschäftigten wohl fühlen. Um dies auch bei steigendem Verkehrs- und Passagieraufkommen in übersichtlichen und ansprechenden Terminals sicherzustellen, finden Sie auf den folgenden Seiten Regeln für die Terminal- und Piernutzung.

Neben Vorgaben und Informationen sind hier auch Ansprechpartner und Telefonnummern notiert, an die Sie sich direkt mit Ihren Anliegen wenden können. Dieses Handbuch soll Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen als Nachschlagewerk zur Verfügung stehen, einen schnellen Überblick über Wissenswertes bieten und Sie bei Ihrer Arbeit am Hamburg Airport unterstützen. Ein Hinweis zu den angegebenen Telefonnummern: Sie sind, wenn nicht anders vermerkt, Durchwahlen des Flughafens (040/ 5075-).

Der Gleichbehandlungsgrundsatz hat für die Flughafen Hamburg GmbH oberste Priorität. Daher gelten die hier festgehaltenen Regeln für alle Nutzer der Terminals und der Pier.

Dieses Terminalhandbuch gibt Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flughafen Hamburg GmbH wieder. Es gilt ergänzend zu den anderen Vorschriften und dem Alarmplan.

Wenn aufgrund von z.B. technischen Veränderungen, gesetzlicher Verordnungen oder auch Ihrer Erfahrungen in den Terminals veränderte Abläufe notwendig werden, wird das Handbuch entsprechend angepasst. Ihre Anmerkungen und Anregungen dazu nimmt der Terminalbetrieb von Hamburg Airport gern entgegen.

Ihr Terminalbetrieb

1 Infrastruktur

1.1 Übersicht der abfertigungsrelevanten Terminalanlagen

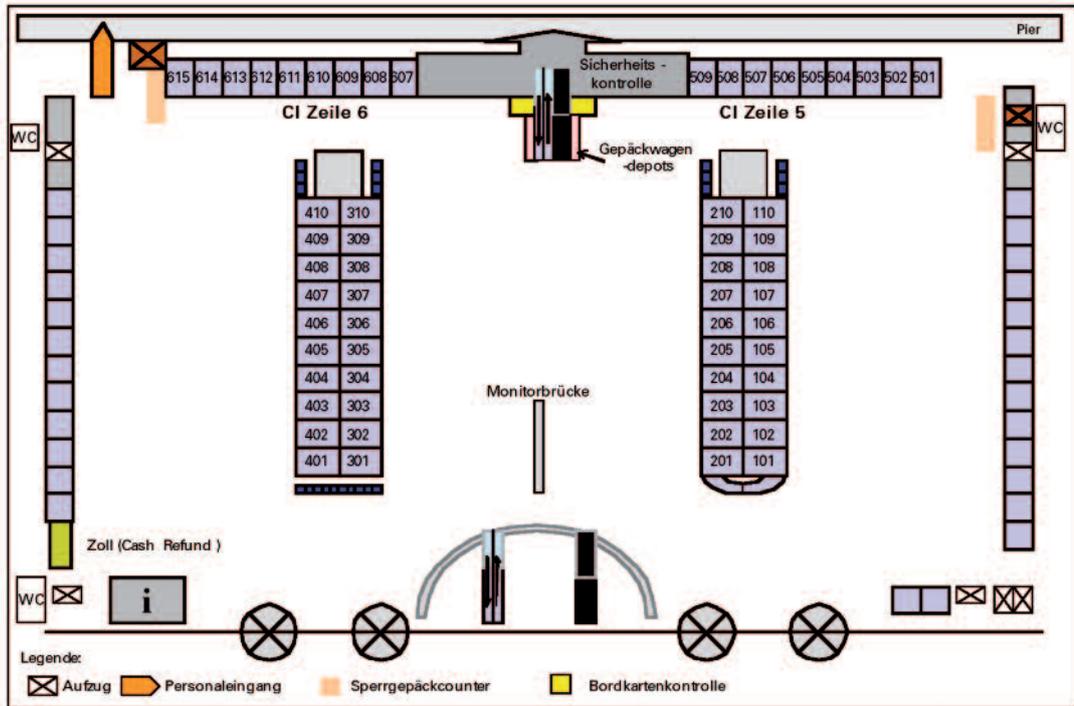


Abb. 1: Abflugebene Terminal 1 (Skizze)

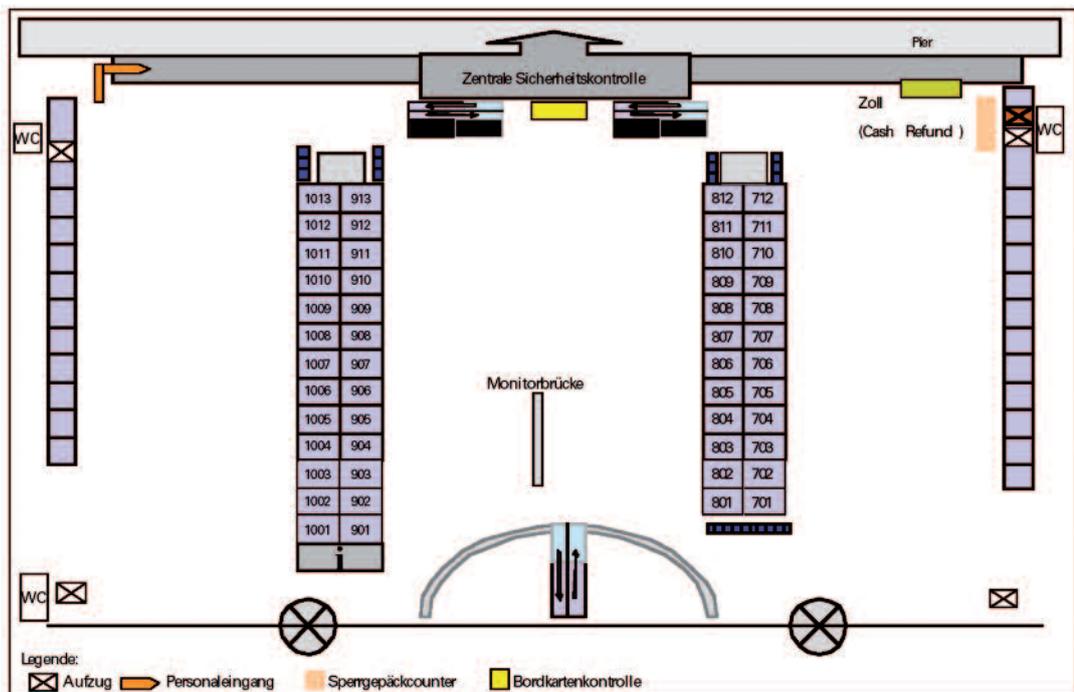
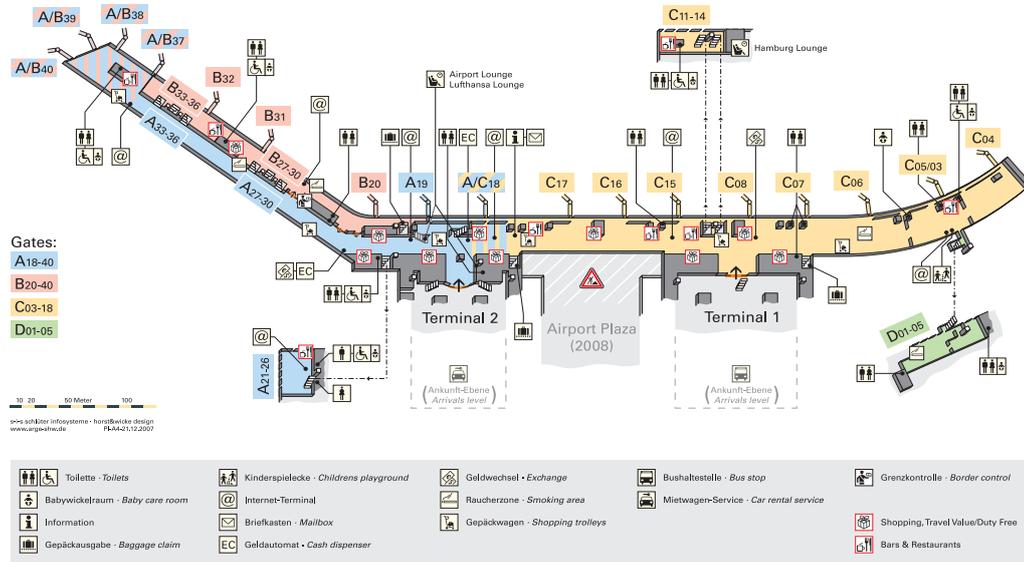


Abb. 2: Abflugebene Terminal 2 (Skizze)

1.2 Übersicht der abfertigungsrelevanten Pieranlagen



2 Disposition

Die Belegung der Check-in-Schalter, der Brücken- und Vorfeldpositionen der Flugzeuge (und damit auch der Abfluggates) sowie der Gepäcksortierziele gibt die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) vor. Details dazu finden Sie in der Flughafenbenutzungsordnung (FBO). Die Vergabe dieser Anlagen erfolgt transparent, nicht diskriminierend, sachgerecht und objektiv nach Kriterien des Wettbewerbs.¹

Die FHG möchte dadurch eine hohe Qualität der Passagierabfertigung erzielen. Daher wird bei der Disposition auf möglichst kurze Wege, gute Orientierungsmöglichkeiten der Reisenden, geringe Wartezeiten und gute Auslastung der Kapazitäten geachtet.

Unter diesen Gesichtspunkten kann die Flughafen Hamburg GmbH keine feste Zusage für die Nutzung bestimmter Ressourcen geben. Betriebliche Gründe – wie z. B. Alarmfälle, Anlagenausfall, Flugstreichungen etc. – können kurzfristige Änderungen erfordern. Bei Ressourcenengpässen gilt: Die Disposition entscheidet sich für eine Belegung, die möglichst wenige Passagiere beeinträchtigt.

3 Check-in- und Boarding-Schalter

Die Check-in- und Boarding-Schalter sowie die zugehörigen Materialschränke und Anzeigemonitore (einschließlich der Bedienungseinheit URI-Terminal) sind Eigentum der FHG GmbH. Bis zum aktuellen Flugplantag erfolgt die Anmietung und Disposition der Schalter über die Arbeitsvorbereitung. Für tagesaktuelle Dispositionen am aktuellen Flugplantag wenden Sie sich bitte an die Verkehrszentrale.

Sollten Sie Mängel an den Schaltern feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gebäudeleittechnik. Bei Störungen der Monitore oder des URI Terminals können Sie sich direkt an Airsys wenden.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb/ Arbeitsvorbereitung:	-2859
Flugbetrieb/ Verkehrszentrale:	-2250
Gebäudeleittechnik:	-2525
Airsys-Hotline:	-5000

4 Check-in- und Boarding-Equipment

Das Equipment für die Abfertigung an den Check-in- und Boarding Countern wird durch den CUTE Club (CUTE steht für Common User Terminal Equipment) bereitgestellt. Fragen dazu beantwortet der Chairman des CUTE Club. Für technische Fragen zum Equipment steht Ihnen der SITA Stationsleiter zur Verfügung. Sollte es zu technischen Störungen am Check-in- und Boarding-Equipment kommen, wenden Sie sich bitte an die Telefonhotline des SITA Helpdesk.

Ihr Ansprechpartner:

CUTE Club Chairman Thomas Piezunka:	5070-3811
SITA Stationsleiter Franz Tilkorn:	5075-3331
bei technischen Störungen:	-42000 (vom Check-in oder Boarding-Telefon)
oder	0800 1008 362

¹ Darüber hinaus finden Grundsätze der Ressourcenvergabe, Gesetze, Vorschriften und Verordnungen sowie betriebs-, passagier- und kundenrelevante Kriterien bei der Disposition Berücksichtigung.

5 Check-in-Automaten

5.1 Automatenstandorte

Zur Aufstellung von Check-in-Automaten hat die FHG Standorte mit den notwendigen Datenanschlüssen festgelegt. Wenn Sie Automaten positionieren oder Aufsteller neben den Automaten platzieren möchten, wenden Sie sich bitte für die notwendigen Genehmigungen an die Abteilung Terminalbetrieb.

Wenn Sie Automaten vor den Check-in-Schaltern aufstellen möchten, müssen Sie die Automaten nach dem Ende der Anmietung des Schalters wieder an einen von Ihnen (z.B. als Airline oder Handlingagent) angemieteten Stellplatz bringen. Nur so kann sichergestellt, dass die Flächen vor den Schaltern für das nachfolgende Check-in wieder frei sind.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb: -1397

5.2 Werbung auf Check-in Automaten

Das Anbringen von Werbung auf Check-in Automaten ist untersagt. Für Ausnahmen in Einzelfällen wenden Sie sich an die Abteilung Media & Events.

Ihr Ansprechpartner:

Media & Events: -3968

oder werbung@ham.airport.de

5.3 Entgelt

Die Flughafen Hamburg GmbH erhebt ein Entgelt für die angemietete Fläche und technische Infrastruktur. Informationen über die geltenden Tarife erhalten Sie von der Abteilung Terminalbetrieb.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb: -1397

6 Bestuhlung

Alle Counter sind mit Stühlen ausgestattet. Damit an allen Schaltern zu jeder Zeit ausreichend Stühle vorhanden sind, dürfen diese nicht an andere Schalter umgestellt werden.

Wenn Sie Beschädigungen an den Stühlen entdecken, melden Sie dies bitte der Flughafenhausmeisterei, die sich um die Instandsetzung kümmert.

Ihr Ansprechpartner:

Flughafenhausmeisterei: -2537

7 Airline-Equipment

Check-in-Equipment wie z. B. Personenleitsysteme, Airline bezogene Aufsteller und Teppiche werden nicht von der FHG zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur nach Genehmigung durch die FHG und in einwandfreiem Zustand verwandt werden. Die Reinigung sowie die einwandfreie Funktionalität genehmigter Objekte stellt die jeweilige Fluggesellschaft sicher.

Nach dem Ende der Anmietung von Check-in-Schaltern ist das eigene Equipment zu entfernen und auf eine Ihnen zugewiesenen oder angemieteten Fläche zu bringen. Sollte nach Ihnen keine andere Fluggesellschaft den Counter angemietet haben, ist es nur in Absprache mit der Abtei-

lung Terminalbetrieb möglich, Ihr Equipment vor den Schaltern zu belassen. Bitte entfernen Sie nach der letzten Abfertigung immer das Equipment, da nach Betriebsschluss die Nachreinigung erfolgt. Sollte es bei nicht entfernten Equipment zu Standortverschiebungen (zum Beispiel durch Reinigungsvorgänge) kommen, liegt es in der Verantwortung der Airline beziehungsweise des Handlingagenten, das Equipment wieder ordnungsgemäß aufzustellen. Eine Haftung für Beschädigungen ist ausgeschlossen.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb/ Arbeitsvorbereitung: -2859

7.1 Personenleitsysteme und Teppiche

Für das Queuing und Auslegen von Teppichen vor den Countern sind die Airlines beziehungsweise die Handlingagenten verantwortlich. Um den Passagieren eine ausreichende Durchgangsbreite zu bieten, dürfen Teppiche und Queuing nur bis maximal 7 Meter vor den angemieteten Check-in-Schaltern aufgebaut werden.

7.2 Aufsteller

Um die Übersichtlichkeit im Terminal zu gewährleisten, sind nur Aufsteller mit einer maximalen Höhe von 2 Metern zugelassen. Außerhalb der angemieteten Schalter und Automaten sind Aufsteller Werbeobjekte und sind daher kostenpflichtig. Für Genehmigungen von Aufstellern innerhalb der angemieteten Flächen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Terminalbetrieb.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb/ Arbeitsvorbereitung: -2859

7.3 Plakate

Plakate dürfen grundsätzlich nur nach Genehmigung durch die Abteilung Terminalbetrieb aufgehängt oder -gestellt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Terminalbetrieb/ Arbeitsvorbereitung: -2859

8 Werbung

Für alle Werbeobjekte in den Terminals gibt es feste Standorte. Wenn Sie sich für Werbung interessieren, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Media & Events. Werbung am Hamburg Airport muss immer genehmigt werden und ist kostenpflichtig.

Ihr Ansprechpartner:

Media & Events: -3968

oder werbung@ham.airport.de

9 Gepäck

9.1 Beförderungskriterien für Gepäck

Um Schäden an der Gepäckförderanlage zu vermeiden, dürfen Gepäckstücke nur bis zu einem Maximalgewicht und einer Maximalgröße befördert werden. Die Größendetails finden Sie hier aufgelistet. Gepäck, das größer als hier angegeben ist, muss über die unten angegebenen Sperrgepäckschalter eingecheckt werden.

9.1.1 Gewicht

Maximal Gewicht	Ort
40 kg	Check-in Counter
100 kg	Sperrgepäckcounter

9.1.2 Größe

Maximale Maße	Ort
0,65 * 0,85 * 0,42 m	Check-in Counter
3 m Länge * 0,80 m Breite	Sperrgepäckcounter Nord T1
1,50 m Länge * 0,80 m Breite	Sperrgepäckcounter Süd T1
3 m Länge * 0,80 m Breite	Sperrgepäckcounter Nord T2

9.1.3 Transportvorkehrungen

Art des Gepäcks	Transportart	Hintergrund
Softgepäck	In den bereitgestellten Wannen	Gefahr des Verhängens in Gepäckanlage und dadurch Schädigungen der Anlage.
Gepäck mit Bändern, Laschen	In den bereitgestellten Wannen, sämtliche Bänder und Laschen müssen in die Wanne gelegt werden.	Gefahr des Verhängens in Gepäckanlage und dadurch Schädigungen der Anlage.
Surfbretter	Über den Sperrgepäckaufzug	Mögliches Verklemmen und dadurch eine Schädigung der Anlage.
Fahrräder	Sperrgepäckabgabe Nord T2 oder Sperrgepäckaufzug Nord T1 Achtung: nicht über Sperrgepäckaufgabe Süd im T1!	Die Sperrgepäckaufgabe Süd T1 ist mit ihrer 90°-Umlenkung nicht für Fahrräder ausgelegt.
Tiere	in zugelassenen Tierboxen über den Sperrgepäckaufzug	Es besteht die Gefahr von Verletzungen und Verängstigung der Tiere auf der Förderstrecke

Nicht gehaftet wird für Schäden, die durch Nichtbeachten der vorstehenden Vorgaben entstehen.

9.2 Gepäckbandstillstände/ Anlagenausfälle

Sollte es zu einem Stillstand des Gepäckbandes kommen, wird der FHG diesen so schnell wie möglich beheben. Während eines Stillstandes dürfen keine Gepäckstücke auf die Sammelbänder gehoben werden, da dies einen erneuten Stillstand der Anlage zur Folge haben kann.

Wenn ein längerer Bandstillstand vorliegen sollte, wird der VVD (Verkehrsleiter vom Dienst) die Stationsleiter informieren und geeignete Maßnahmen vorgeben, um den Betrieb möglichst reibungslos fortzusetzen.

Ihr Ansprechpartner:

Gepäckbandproblemen an den
Countern Leitstand Gepäck: -6061

10 Verbotene Gegenstände

10.1 Verbotene Gegenstände in aufgegebenem Gepäck

Sollten sich im aufgegebenen Gepäck Gegenstände befinden, die nach den IATA Dangerous Goods Auflagen und der Verordnung EG 68/2004 nicht transportiert werden dürfen (siehe Auslage am Check-in), müssen diese vom Passagier entfernt werden. Es ist die Aufgabe des Airline-/Abfertigungspersonals, den Passagier darauf hinzuweisen, oder einen Handlingagenten mit der Kofferöffnung und Entnahme der Gegenstände zu beauftragen. Die Bundespolizei gibt Gepäckstücke mit erkannten verbotenen Gegenständen nicht zum Transport frei.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

http://www.bmvbs.de/Anlage/original_959772/Liste-verbotener-Gegenstaende-bei-Flugreisen.pdf

10.2 Verbotene Gegenstände gemäß §11 LuftSiG

Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen des § 11LuftSiG:

<http://www.luftrecht-online.de/regelwerke/pdf/LuftSiG.pdf>

Zudem gelten die Bestimmungen der EG Verordnungen EG 1564/2006

(Flüssigkeitsverordnung) und EG 68/2004:

http://www.bmvbs.de/Anlage/original_959772/Liste-verbotener-Gegenstaende-bei-Flugreisen.pdf

Ihr Ansprechpartner:

Bundespolizei
Sachbearbeiter Luftsicherheit -2686

11 Sicherheit

11.1 Abschluss der Schalter

Nach der Benutzung müssen Sie die Türen der Check-in Schalter abschließen. Check-in Materialien müssen weggeschlossen beziehungsweise ordnungsgemäß entsorgt werden. Schlüssel für die Schalter erhalten Sie gegen Unterschrift von der zentralen Schlüsselverwaltung des Flughafens.

Ihr Ansprechpartner:
Schlüsselverwaltung: -2743

11.2 Abschluss der Materialschränke

Auch die Materialschränke müssen nach der Nutzung der Check-in-Schalter abgeschlossen werden.

11.3 Notaus

Den Notaus-Schalter der Gepäckförderanlage dürfen Sie nur in Notsituationen betätigen. Durch die Betätigung des Schalters steht das Gepäckband auf der kompletten Check-in-Insel still. Es wird erst nach der Benachrichtigung des Gepäck-Leitstands wieder freigeschaltet.

Ihr Ansprechpartner:
Leitstand Gepäck: -6061

11.4 Gepäckband

Da die Gepäckbänder über die Schlüsselschalter der Counter aktiviert werden, müssen Sie die Türen über den Gepäckbändern beim Verlassen der Check-in-Counter wieder abschließen. Eine Kindersicherung verhindert, dass Kinder versehentlich in die Förderanlage gelangen. Sie schaltet das gesamte Sammelband ab, wenn die Lichtschranken des Einschleusebereichs bei nicht aktiviertem Gepäckband ausgelöst werden. Erst nach der Benachrichtigung des Gepäck-Leitstands wird die Anlage wieder freigeschaltet.

Ihr Ansprechpartner:
Leitstand Gepäck: -6061

11.5 Notfall- und Ausfallszenarien

In Not- und Ausfallsituationen greifen die an Sie verteilten Alarmpläne.

Ihr Ansprechpartner:
Flugbetrieb/Verkehrsleitung: -2563

11.6 Fluchtwege und Brandlasten

Eine Beschilderung kennzeichnet die Fluchtwege. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese nicht verstellt werden. Vermeiden Sie gemäß der Brandschutzordnung die Verwendung leicht brennbarer Materialien oder Gegenstände (Brandlasten).

Die Brandschutzordnung finden Sie im Internet:

http://www.hamburg-airport.de/de/downloads/sj_RA-95-05-Brandschutzordnung_nach_DIN_14_096-06-01-05.pdf

Ihr Ansprechpartner:
Brandschutzbeauftragter Jörg Staben: -2186
Brandschutzbeauftragter Thomas Barke: -2552

11.7 Herrenlose Gepäckstücke

Wenn Sie ein herrenloses Gepäckstück entdecken, folgen Sie bitte den Bestimmungen des Alarmplans.

Ihr Ansprechpartner:
Flugbetrieb/Verkehrsleitung: -2563

11.8 Unruly Passengers

Sollte eine Auseinandersetzung mit einem Passagieren zu eskalieren drohen, können Sie über die Leitstelle Sicherheit Hilfe rufen.

Ihr Ansprechpartner:
Leitstelle Sicherheit: -6110

12 Störungen

Bei Störungen in den Gebäuden oder an technischen Geräten, wenden Sie sich bitte an die hier aufgeführten Personen:

Technische Störungen (z. B. Probleme mit der Klimatisierung oder Beleuchtung)	-2525 (Gebäudeleittechnik)
Ausfälle der Informationssysteme	-5000 (Airsys Hotline)
Technische Störungen mit dem CUTE-Equipment	-42000 SITA Helpdesk (vom Check-in oder Boardingtelefon) oder 08001008362

Sollten sonstige Probleme auftauchen, geben Sie diese gern an die Ihnen bekannten Fachabteilungen weiter.

13 Reinigung

Täglich nach Betriebsschluss werden die Terminals, die Fluggastpier sowie die Fluggastfinger gereinigt. Sollten Sonderreinigungen notwendig sein, informieren Sie bitte das Personal an den jeweiligen Informationsschaltern. (Dies gilt nicht für Büroräume.) Es gehört nicht zu den Aufgaben des Reinigungspersonals, verschobene Personenleitsysteme und Aufsteller zurück zu stellen. Bitte hinterlassen Sie Ihren nachfolgenden Kollegen alle Arbeitsplätze in sauberem Zustand.

Ihr Ansprechpartner: bei Reinigungsbedarf in den Fluggastanlagen
Information Terminal 1: -3370
Information Terminal 2: -1601

14 Durchsagen

Die Verkehrszentrale macht alle flugbezogenen, betriebsrelevanten Durchsagen. Alle weiteren Durchsagen übernimmt der Passagierservice.

Ihr Ansprechpartner:
Verkehrszentrale: -1605 oder vom Gate per Pamex/per URI
Passagierservice: Airport Office und Info Terminal 1 und 2

15 Mobilitätseingeschränkte Passagiere (PRM)

Mobilitätseingeschränkte Passagiere (Passengers with reduced mobility) können auf Wunsch durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) begleitet werden. Die Voranmeldefrist beim DRK beträgt 36 Stunden. Das DRK kann am Reisetag über die Informationsschalter, das Airport Office, das Personal am Check-in-Schalter oder von einer Rufsäule darüber informiert werden, welche Unterstützung ein Passagier benötigt. Die Rufsäulen befinden sich auf der Vorfahrt: in der Ebene 0 an der Bushaltestelle (Höhe Plaza), Ebene 1 gegenüber der Behindertenstellplätze des Terminal 1 und 2.

Ihr Ansprechpartner:

Deutsches Rotes Kreuz: -3353

16 Rauchen

Seit dem 1. Januar 2008 darf nur noch vor den Terminals auf den Ebenen 0 und 1 geraucht werden. Dort stehen Aschenbecher bereit. Im Sicherheitsbereich gibt es Raucherstationen, die jedoch nur von Passagieren, nicht von den Beschäftigten genutzt werden dürfen.

17 Mobile Fortbewegungsmittel

Erlaubte mobile Fortbewegungsmittel in den Gebäuden sind nur die Elektromobile des DRKs und des Passagierservices, die nur von diesen genutzt und bewegt werden dürfen.

ANHANG**A1 Telefonnummern der Check-in Counter Terminal 1**

Counter Zeile 1	Tel.-Nr. (5075-)	Counter Zeile 2	Tel.-Nr. (5075-)	Counter Zeile 3	Tel.-Nr. (5075-)	Counter Zeile 4	Tel.-Nr. (5075-)
101	7101	201	7201	301	7301	401	7401
102	7102	202	7202	302	7302	402	7402
103	7103	203	7203	303	7303	403	7403
104	7104	204	7204	304	7304	404	7404
105	7105	205	7205	305	7305	405	7405
106	7106	206	7206	306	7306	406	7406
107	7107	207	7207	307	7307	407	7407
108	7108	208	7208	308	7308	408	7408
109	7109	209	7209	309	7309	409	7409
110	7110	210	7210	310	7310	410	7410

Counter Zeile 5	Tel.-Nr. (5075-)	Counter Zeile 6	Tel.-Nr. (5075-)	Sperr- gepäck	Tel.-Nr. (5075-)
501	7501	601	7601	Nord	7500
502	7502	602	7602	Süd	7600
503	7503	603	7603		
504	7504	604	7604		
505	7505	605	7605		
506	7506	606	7606		
507	7507	607	7607		
508	7508	608	7608		
509	7509	609	7609		
510	7510	610	7610	Schalter	
511	7511	611	7611	510 bis 515 und	
512	7512	612	7612	601 bis 606	
513	7513	613	7613	Inbetriebnahme ab	
514	7514	614	7614	Eröffnung der Shopping Plaza	
515	7515	615	7615		

ANHANG**A2 Telefonnummern der Check-in Counter Terminal 2**

Counter	Tel.-Nr.	Counter	Tel.-Nr.	Counter	Tel.-Nr.	Counter	Tel.-Nr.
Zeile 7	(5075-)	Zeile 8	(5075-)	Zeile 9	(5075-)	Zeile 10	(5075-)
701	7701	801	7801	901	7901	1001	7001
702	7702	802	7802	902	7902	1002	7002
703	7703	803	7803	903	7903	1003	7003
704	7704	804	7804	904	7904	1004	7004
705	7705	805	7805	905	7905	1005	7005
706	7706	806	7806	906	7906	1006	7006
707	7707	807	7807	907	7907	1007	7007
708	7708	808	7808	908	7908	1008	7008
709	7709	809	7809	909	7909	1009	7009
710	7710	810	7810	910	7910	1010	7010
711	7711	811	7811	911	7911	1011	7011
712	7712	812	7812	912	7912	1012	7012
				913	7913	1013	7013

**Sperr-
gepäck** **Tel.-Nr.**
 (5075-)
 7700

ANHANG**A3 Telefonnummern der Gate Counter**

<i>Gates/Pos.</i>	<i>Counter</i>	<i>Telefon</i>	<i>Pamex</i>	<i>Brücke</i>	<i>Gates/Pos.</i>	<i>Counter</i>	<i>Telefon</i>	<i>Pamex</i>	<i>Brücke</i>
Gate A - Bus	27	6627	226		Gate A - Bus	26	6626	224	
Gate B - Bus	27	6527	272		Gate A	19	6619	265	3415
Gate A - Bus	28	6628	119		Gate B	19	6619	265	3415
Gate B - Bus	28	6528	274		Gate B	18	6618	266	3414
Gate A - Bus	29	6629	195		Gate C -Bus	32	3032	144	
Gate B - Bus	29	6529	277		Gate C -Bus	33	3033	145	
Gate A - Bus	30	6630	198		Gate C -Bus	34	3034	146	
Gate B - Bus	30	6530	279		Gate C -Bus	36	3036	148	
Gate B	31	6531	281	2246	Gate C -Bus	37	3037	149	
Gate B	32	6532	205	2496	Gate C -Bus	38	3038	150	
Gate A - Bus	33	6633	254		Gate A	17	6617	269	3413
Gate B - Bus	33	6533	207		Gate C	16	6616	270	3412
Gate A - Bus	34	6634	256		Gate C	15	6615	273	3411
Gate B - Bus	34	6534	209		Gate C -Bus	14	6614	275	
Gate A - Bus	35	6635	258		Gate C -Bus	13	6613	213	
Gate B - Bus	35	6535	211		Gate C -Bus	12	6612	276	
Gate A - Bus	36	6636	261		Gate C -Bus	11	6611	278	
Gate B - Bus	36	6536	212		Gate C	8	6608	117	1811
Gate A	37	6637	263	2638	Gate C	7	6607	120	1812
Gate B	37	6537	215		Gate C	6	6606	191	1813
Gate A	38	6638	264	2811	Gate C	5	6605	196	1814
Gate A	39	6639	267	2846	Gate C	3	6603	197	1814
Gate A	40	6640	268	2860	Gate C	4	6604	312	1815
Gate B	20	6620	262	3416	Gate D	1	6501		
Gate A - Bus	21	6621	253		Gate D	2	6502		
Gate A - Bus	22	6622	255		Gate D	3	6503		
Gate A - Bus	23	6623	257		Gate D	4	6504		
Gate A - Bus	24	6624	159		Gate D	5	6505		
Gate A - Bus	25	6625	260						